

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 25.8.2022  
Sachb.: Helga Hofstädter  
Tel.: +43 57 600-2536  
E-Mail: [post.a9-familie-foerderungen@bgld.gv.at](mailto:post.a9-familie-foerderungen@bgld.gv.at)

**Zahl: A9/GFA.F100-10011-2-2022**

**Betreff: Schulstartgeld 2022/2023**

## **Elterninformation zur Beantragung des Schulstartgeldes für das Schuljahr 2022/2023**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Seit September 2019 besteht die Möglichkeit, das Schulstartgeld bequem online von zu Hause aus zu beantragen und sich so Papier, Porto und persönliche Wege zu ersparen.

So können Sie Ihren Onlineantrag für das Schulstartgeld stellen:

1. Zum Ausfüllen des Antrags geben Sie in die Adresszeile ihres Webbrowsers folgende Internetseite des Landes Burgenland ein: <http://e-government.bgld.gv.at/schulstartgeld>
2. Füllen Sie folgende Felder im Antragsformular aus:
  - Persönliche Daten der Antragstellerin/des Antragstellers
  - Angaben zum Kind (HINWEIS: für jedes Kind ist ein eigener Antrag zu stellen)
  - Angaben zur besuchten Schule
3. Laden Sie einen Beleg Ihrer Bankverbindung hoch (Fotografie/Scan Ihrer Bankomatkarte, Kontokarte oder Bankbestätigung (HINWEIS: Kontoinhaberin/Kontoinhaber muss mit Antragstellerin/Antragsteller ident sein))
4. Bestätigen Sie Ihre Angaben und schicken Sie den Antrag ab. Die erfolgte Antragstellung wird Ihnen am Bildschirm angezeigt und Sie erhalten auch ein Bestätigungs-Email, falls Sie Ihre Email-Adresse bei der Onlinebeantragung angegeben haben (zu Nachweiszwecken wird empfohlen, die Bestätigung elektronisch zu speichern).

Die Antragsfrist beginnt jeweils am ersten Montag im September und läuft bis zum 30. Juni des laufenden Schuljahres (dh. vom 5. September 2022 bis 30. Juni 2023).

HINWEIS: Das Schulstartgeld besteht, gemäß den Richtlinien des Landes Burgenland, in der einmaligen Auszahlung von 120 EURO und wird unabhängig von der Höhe des Familieneinkommens gewährt.

Das Schulstartgeld kann gewährt werden, wenn

- a. die Fördernehmerin oder der Fördernehmer und das Kind ihren Hauptwohnsitz im Burgenland haben und
- b. das schulpflichtige Kind die erste Schulstufe oder die Vorschulstufe besucht.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 - Referat Familie, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt bzw. [post.a9-familien-foerderungen@bgld.gv.at](mailto:post.a9-familien-foerderungen@bgld.gv.at) oder telefonisch unter 057 600 - DW 2536.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Familienreferat



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1  
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail [anbringen@bgld.gv.at](mailto:anbringen@bgld.gv.at)  
[www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>